



23.033

**Bundesbeschluss
über die Verpflichtungskredite ab 2024
für die Beiträge an Massnahmen
im Rahmen des Programms
Agglomérationsverkehr**

**Arrêté fédéral sur les crédits
d'engagement alloués à partir de 2024
pour les contributions aux mesures
prises dans le cadre du programme
en faveur du trafic d'agglomération**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.23 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.09.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomérationsverkehr

Arrêté fédéral sur les crédits d'engagement alloués à partir de 2024 pour les contributions aux mesures prises dans le cadre du programme en faveur du trafic d'agglomération

Art. 3 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: In Bezug auf dieses Geschäft bleibt noch eine Differenz übrig. Es handelt sich um das Projekt des Strassentunnels Moscia-Acapulco bei Ascona. Über dessen Notwendigkeit herrscht im Grundsatz Einigkeit, doch wurde es eben nicht im Rahmen des ordentlichen Verfahrens eingebracht, sondern leider erst später, während des politischen Prozesses. Unser Rat lehnte anlässlich der letzten Beratung die Aufnahme dieses Projekts daher ab, dies insbesondere deshalb, weil eine ausserordentliche Aufnahme ein Präjudiz schaffen würde, nachdem alle anderen Kantone ihre Projekte rechtzeitig eingegeben haben.

Zuweilen wurde dabei von den Befürwortern der Aufnahme dieses Strassentunnels auf das angebliche Präjudiz der Umfahrung Oberburg von vor vier Jahren verwiesen. Allerdings gibt es im Vergleich dazu eine wesentliche Differenz. Denn das Projekt Oberburg war rechtzeitig offiziell eingereicht und vom ARE bereits beurteilt worden. Demgegenüber steht diese Prüfung beim Strassentunnel bei Ascona noch aus.

Der Nationalrat beschloss hingegen mit grossem Mehr, den Strassentunnel bei Ascona als Teil des Agglomerationsprogramms Locarno aufzunehmen. Dies tat er, obschon Herr Bundesrat Rösti auf die Möglichkeit hinwies, das Projekt bei der nächsten Generation der Agglomerationsprogramme einzureichen. Da der Bundesrat die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2023 • Erste Sitzung • 04.12.23 • 16h15 • 23.033
Conseil des Etats • Session d'hiver 2023 • Première séance • 04.12.23 • 16h15 • 23.033



Möglichkeit habe, baureifen Projekten vorzeitig eine Ausführungsbewilligung zu erteilen, würde kaum ein Zeitverlust entstehen.

Immerhin kann festgestellt werden, dass der Nationalrat ein Stück weit einen Kompromiss geschaffen hat. Er öffnet zwar die Türe für die Aufnahme eines Strassentunnels ins Agglomerationsprogramm Locarno. Zugleich sind daran aber Bedingungen geknüpft. Darin folgt er dem ursprünglichen

AB 2023 S 1034 / BO 2023 E 1034

Antrag unserer Frau Präsidentin, der in diesem Rat noch unterlegen war.

Konkret sind es gemäss Artikel 3 Absatz 3 drei Bedingungen:

1. Kurz- und mittelfristig müssen flankierende Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs und der sanften Mobilität ergriffen werden.

2. Das Projekt muss weit fortgeschritten sein.

3. Die Mittel aus den früheren Agglomerationsprogrammen und dem gegenwärtigen dürfen noch nicht ausgeschöpft sein; das Projekt muss also aus diesen Mitteln finanziert werden können.

Mit diesen drei Bedingungen wird somit sichergestellt, dass das Projekt in qualitativer Hinsicht mit den bereits eingereichten Projekten vergleichbar ist. Die letzte Bedingung ist bereits heute erfüllt.

Im Rahmen der Beratungen in der Kommission waren die Bedenken in Bezug auf ein Präjudiz grundsätzlich noch vorhanden. Immerhin kommt diese Bestimmung einer Ungleichbehandlung derjenigen Kantone gleich, die ihre Projekte rechtzeitig eingegeben haben. Dieser Aspekt überwiegt auch weiterhin bei der Minderheit unserer Kommission. Mit Blick auf die Notwendigkeit des Programms und den Kompromisscharakter unterstützt die Mehrheit der Kommission hingegen den neuen Beschluss des Nationalrates.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen unsere Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und damit die letzte Differenz zu bereinigen.

Rösti Albert, Bundesrat: Zuerst gratuliere ich Ihnen allen zu Ihrer Wahl. Ich wünsche Ihnen eine spannende Session und einen guten Start in die neue Legislatur.

Zur Sache: Wie es der Kommissionspräsident bereits angetönt hat, habe ich jeweils vertreten, dass der Bundesrat eine vorzeitige Bewilligung erteilen könne. Wir stellen nun aber fest, dass doch eine relativ grosse Mehrheit dem Kompromiss zustimmen will. Dessen ungeachtet möchte ich dieses Vorgehen nicht als Präjudiz verstanden wissen, wir müssen in den ordentlichen Schritten der Agglomerationsprogramme bleiben können. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie die Differenz ausräumen und sich der Kommissionsmehrheit anschliessen wollen. Ich denke, dass es Sinn macht, das Projekt in das Agglomerationsprogramm "Locarnese" einzufügen, unter anderem mit der Bedingung, dass auch die finanziellen Mittel vorhanden sein müssen. Es wurde klar gesagt, dass dieses Projekt im Grunde irgendwo beim Kanton auf der Strecke geblieben ist. In der Sache ist jedoch auch für den Bundesrat unbestritten, dass es umgesetzt werden muss.

Im Sinne der Effizienz schlage ich Ihnen daher vor, dass Sie sich der Mehrheit anschliessen.

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Damit sind alle Differenzen bereinigt. Das Geschäft ist erledigt.